

Belehrungen Skikurs 7.3.2020 – 15.3.2020 Mühlen in Taufers/ Südtirol

- 1. Verhalten auf der Fahrt/ im Bus/ im Ausland/ in der Gruppe**
(Sauberkeit - Ordnung; Abmelden beim Verlassen der Gruppe; Alkohol- und Drogenverbot; Information über die Einnahme von Medikamenten & körperliche Beschwerden u.a.)
- 2. Verhalten im „Hotel Royal“/ im Ausland**
(Hinweise erfolgen speziell vor Ort; Rauchverbot; Freizeit; Aufsichtspflicht; Mitwirkung bei häuslichen Erledigungen; Hausordnung einhalten u.a.)
- 3. Verhalten auf der Piste - an/ auf Liften**
(Kenntnis der FIS – Regeln; Einteilung nach individuellem Leistungsvermögen; keine Überschätzung des eigenen Könnens; Tragen eines Helmes; Vorhandensein einer Auslandskrankenversicherung; Anweisungen des Lehrers/ Liftpersonals beachten; kein vorzeitiges Öffnen der Schließmechanismen u.a.)
- 4. Verhalten bei Unfällen**
(Erste Hilfe; Auslandskrankenversicherung abschließen; Tragen eines Helmes; Beachtung der FIS-Regeln, Krankenversicherungskarte u.a.)
- 5. Verhalten im Skigebiet**
(Anweisungen des Lehrers beachten; Skigebiet nicht verlassen; Fahren nur in der Gruppe; Pistenwahl entsprechend den individuellen Vorgaben; eigene Skier sind von fachkundiger Person sicherheitsgerecht einzustellen; Beachtung von Witterungsbedingungen und Gefahren im hochalpinem Gelände u.a.)
- 6. Alkohol- und Drogenverbot für die Dauer des Skikurses; Aufenthalt in öffentlichen Gaststätten (Jugendschutzgesetz: Ziel - Gefahren für das geistige, körperliche und seelische Wohl der Jugendlichen abwenden; Einsatz von Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen bei Verstoß gegen Hausordnung, diese Belehrung oder rechtliche Bestimmungen im Ausland)**
- 7. Bewertung des Skikurses als Bestandteil des Kursunterrichts in der Qualifikationsphase des Gymnasiums** (Teilnahmeverpflichtung; Bewertungskriterien; Möglichkeit zur theoretischen Überprüfung in Klausurform; Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes als verpflichtender Bestandteil dieser Belehrung; Gruppeneinteilung u.a.)
- 8. Erlaubnis zum Üben in Kleingruppen im Skigebiet und mögliche Freizeitverbringung** (mind. 3 Schüler; örtlich und zeitlich eigenverantwortlich verbrachte Freizeit außerhalb des Skigebietes bzw. bei Ausflügen)

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Belehrungen, die Weisungen der begleitenden Lehrkräfte oder die rechtlichen Bestimmungen vor Ort kann ihr/e Sohn/ Tochter von der weiteren Schulveranstaltung ausgeschlossen werden. Die daraus entstehenden Kosten (Abholung, Heimfahrt, Hotel, Skipass, Leihmaterial, Buskosten) sind durch die Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten – Ort/ Datum:

Telefonnummern für Notfälle:

Name & Vorname des Schülers/ der Schülerin, Wohnort, Straße (**Druckbuchstaben**)
